

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Harald Thau, Ing. Klaus Lindinger, BSc, Maximilian Köllner,
MA, MMag. Markus Hofer
Kolleginnen und Kollegen

betreffend: Automatische NoVA-Befreiung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren

eingbracht in der 55. Sitzung des Nationalrats am 10. Dezember 2025 im Zuge der Debatte zu TOP 2 Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (310 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Kraftfahrsgesetz 1967, das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Steuern – BBKG 2025 Teil Steuern) (333 d.B.)

In Österreich gibt es mehr als 4 700 Feuerwehren – fast alle freiwillige Feuerwehren –, die jeden Tag, rund um die Uhr unverzichtbare Dienste an der Gesellschaft leisten. Ob bei Bränden, Überschwemmungen oder Verkehrsunfällen, die Feuerwehr ist immer zur Stelle.

Für einen Großteil der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge ist bereits heute keine NoVA zu bezahlen. Für einige Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge, vor allem Kommando- und Mannschaftstransportfahrzeuge, muss aber beim Kauf zunächst die NoVA an den Fahrzeughändler entrichtet werden, der Händler überweist die NoVA an das Finanzamt, die Feuerwehren beantragen die Rückerstattung der NoVA beim Finanzamt, und die Finanzämter erstatten die NoVA wieder an die Feuerwehr zurück. Für alle Beteiligten ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand.

Kraftfahrzeuge für Menschen mit Behinderung sind unter der Voraussetzung der Sperre des Fahrzeuges in der Genehmigungsdatenbank und unter Einhaltung bestimmter Fristen und Nachweise, direkt beim Kauf von der NoVA befreit, ohne dass eine Vergütung beantragt werden muss.

In Anlehnung an diese Befreiung soll die Bundesregierung, unter Einbindung aller Betroffenen (insb. Fahrzeughandel, Feuerwehrverbände, Zulassungsstellen) eine möglichst bürokratielose und betrugssichere Befreiung von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen entwickeln und dem Nationalrat vorlegen. Diese Befreiung soll spätestens mit 1. Jänner 2027 wirksam werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der eine direkte Befreiung von der NoVA beim Kauf für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr spätestens ab 1. Jänner 2027 ermöglicht wird.“


(THALER)


(LINDINGER)


(KOLLER)


(KRÄINER)


(HOFEL)